

Tätigkeitsgebiete / Dienstleistungen

ZIVILRECHT:

Erbrecht

Das Erbrecht regelt, wie das Vermögen einer Person (Erblasser) bei ihrem Tod auf eine andere oder mehrere andere Personen übergeht und wie lebende Personen Anordnungen über ihren Nachlass treffen können (durch Testament, Ehe- und Erbvertrag).

Unsere Dienstleistungen bieten wir in folgenden Bereichen an:

- Ehe- und Erbverträge, öffentliche letztwillige Verfügungen (Testamente)
- Erbteilungen
- Willensvollstreckungen
- Beratung und Vertretung in erbrechtlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten
- usw.